

Dr. med. Annemarie Voll
Fachärztin für Innere Medizin | Diabetologie DDG

Arianne Belleville
Fachärztin für Innere Medizin | Diabetologie BLÄK

Patienten Einwilligung „Freestyle Libre View-Nutzung“

Sehr geehrter Patient,

aus Anlass des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 16.7.2020 in der Sache "Schrems II" (C-311/18 geben wir folgenden Hinweis zur Datenweitergabe in die USA und bitten um Ihre ausdrückliche Einwilligung:

Wenn Sie Ihre Glukososedaten auslesen wollen, damit wir aus der Ferne, Ihre Daten begutachten können, müssen Sie ein Libre View-Internet-Konto erstellen, in das die Daten hochgeladen werden. Damit gewährleisten Sie aber auch, dass ein Zugriff aus USA möglich ist.

Dies gilt natürlich auch, wenn Sie das Libre Lesegerät nutzen und wir Ihr Gerät in der Praxis mit dem PC verbinden um es über das Internet mit Libre-View auszulesen.

Wir weisen darauf hin, dass die USA gemäß dem o.g. Urteil im Hinblick auf Datenzugriffe dortiger Nachrichtendienste kein gleichwertiges Datenschutzniveau wie das nach EU-Recht gewährleistete Schutzniveau gegeben ist. Konkret gehen die Zugriffsrechte von US-Nachrichtendiensten über das nach EU-Recht als akzeptabel angesehene Maß hinaus, und gegen derartige Datenzugriffe können Sie als Betroffener gerichtlich in den USA nicht bzw. nicht in einem nach EU-Recht geforderten Maße vorgehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass US-Behörden (z.B. Geheimdienste) Ihre auf US-Servern befindlichen Daten verarbeiten, auswerten und speichern. Wir haben auf diese Verarbeitungstätigkeiten keinen Einfluss.

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie in die Datenverarbeitung mit Libre View ein!

Sollten Sie uns nicht innerhalb von 14 Tagen die Einwilligung zurückgeben, gehen wir davon aus, dass Sie damit nicht einverstanden sind und wir werden dann veranlassen, dass die Übertragungsmöglichkeit in unserer Arztpraxis gesperrt wird.

Sie haben dann den Umstand, dass wir Ihre Glukose-Tagesdaten nur während eines Arztbesuches auf Ihrem Gerät einsehen können.

Wenn Sie mit der jetzigen Datenübertragung einverstanden sind und es wie bisher belassen wollen, können Sie trotzdem jederzeit für die Zukunft die Einwilligung widerrufen. Eine schriftliche Nachricht genügt.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift